

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin     | Status                 |
|--------------------------|------------|------------------------|
| Bau- und Werkausschuss   | 11.10.2017 | öffentlich - Beschluss |

### **FÜs4: Verlegung der Straße "Am Mühlweg"**

|  |  |
|--|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen  |  |
| <b>Anlagen:</b><br>Lageplan Bestand<br>Lageplan Planung<br>Erläuterungsbericht |  |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vortrag der Baureferentin diene zur Kenntnis.

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, zur Änderung der FÜs 4 „Am Mühlweg“ bei der Regierung von Mittelfranken den Antrag auf Plangenehmigung zu stellen.

#### **Sachverhalt:**

Auf Wunsch der Krieger Grundstück GmbH (KGG GmbH) soll die mit dem Möbelhaus Höffner bebaute Gewerbefläche zwischen A 73 und der Straße Am Mühlweg nach Osten erweitert werden, um zusätzliche Flächen im Bereich der Auslieferung/Logistik schaffen zu können. Hierzu wäre die Verlegung der Kreisstraße FÜs4 „Am Mühlweg“ nach Osten erforderlich.

Die Straße wurde im Zuge der Errichtung der Anschlussstelle Steinach an der A 73 im Jahr 2011 planfestgestellt und 2013 eröffnet.

Durch die Verlegung entstünde eine gegenüber der heutigen Situation geänderte, geschwungene Straßentrasse. Diese kann wegen der Nichtverfügbarkeit eines kleinen Anteils eines Fremdgrundstücks nicht geradliniger geführt werden. Entsprechende Initiativen der Verwaltung zur Vermittlung eines Grundstückstausches haben leider nicht zum Erfolg geführt.

Im Auftrag der KGG GmbH wurden die erforderlichen Umbauarbeiten geplant und untersucht. Ebenso haben hierzu Vorgespräche mit der Regierung von Mittelfranken stattgefunden.

Die am 20.09.2017 zugesandten Unterlagen wurden den Dienststellen Tiefbauamt, Stadtentwässerung Fürth, Straßenverkehrsamt, Liegenschaftsamt, Amt für Umwelt, Ordnung

und Verbraucherschutz sowie der infra zur Beurteilung ihrer Belange weitergegeben. Die Stellungnahmen liegen weitgehend vor.

Als ungünstig wird übereinstimmend insbesondere die neue Linienführung eingeschätzt. Verbunden mit dem Straßenumbau ist auch die Verlegung der Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie weiterer Leitungen. Zudem sind die Eingriffe in Flächen zum ökologischen Ausgleich sowie maßnahmenbedingte Eingriffe auszugleichen. Mehrverkehr ist nach Angaben des Gutachters nicht zu erwarten.

Sämtliche Kosten sind vom Veranlasser (Krieger Grundstück GmbH) zu tragen. Hierzu soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

**Finanzierung:**

|  |                             |                       |   |
|--|-----------------------------|-----------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen                 |                             | jährliche Folgekosten |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | €                     | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €    |
| Gesamtkosten                             |                             |                       |   |
| Veranschlagung im Haushalt               |                             |                       |   |
| <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> ja | Hst.                  | Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag:            |                             |                       |   |

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 10.10.2017

*gez. Lippert*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt

